



Prüfungsordnung des tpvd e.V.

- **Juli 2022:** Überarbeitet durch:
(1. Vorsitzende) Küster, (2. Vorsitzende) Bielski
- August 2020: Überarbeitet durch den Vorstand
- August 2015: Ausgearbeitet und Erlassen durch den Vorstand

Inhalt	Seite
Prüfungsordnung Allgemeines	1
Prüfungsausschuss und Prüfer	1
Fachwissen, Ausbildungsinhalte Umfang	1
Prüfbestandteile	1
Anmeldung und Fristen	2
Prüfungsgebühren	2
Abgabe der Facharbeit	2
Prüfungsablauf und Benotung	2
Prüfungsablauf und Benotung	3
Prüfungsablauf und Benotung	4
Facharbeit	4
Facharbeit	5
Nicht bestandene Prüfungsteile	6
Verbesserungsprüfung	6
Nachprüfung	6
Prüfungsstandort und Termine	6
Absage / Terminverschiebung von Prüfungen - Durch den Verband	6
Absage / Abmeldung von einer Prüfung durch den Prüfling	7
Absage einer Prüfung durch eine Schule / Ausbildungsstätte	7
Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Facharbeit	8
Zertifikat und Zeugnis	8
Qualifikationsnachweis für Studenten nicht angegliederter Ausbildungsinstitute	8
Anlagen	
Anlage 1 - Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen	1-4
Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit)	1-3
Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien für das Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“	1
Anlage 4 - Gebührenordnung des TPVD e.V. für Prüflinge	1

Prüfungsordnung des Tierphysiotherapie Verband Deutschland e.V.

Kenntnisprüfung / Qualifikationsprüfung, Zwischenprüfung, Abschlussprüfung

1. Allgemeines

Der TPVD e.V. führt als Berufsverband Prüfung an Schulen/Ausbildungsinstituten und instituts-, bzw. schulunabhängige Qualifikationsprüfungen, im Sinne einer Kenntnisprüfung, für Tierphysiotherapeuten durch. Die Erstellung der Prüfungsunterlagen, Auswahl der Fragen/Themen für die Prüfung, erfolgt durch den Prüfungsausschuss des TPVD oder dessen Prüfungsbeauftragte.

2. Prüfungsausschuss und Prüfer

Die aktuelle Satzung des TPVD e.V. ist zu beachten.

Der TPVD e.V. unterhält einen ständigen Prüfungsausschuss. Dieser besteht aus dem Vorstand. Der Prüfungsausschuss kann zur Durchführung der Prüfungen Hilfskräfte und Prüfer nach eigenem Ermessen bestellen.

Der Verband stellt sicher, dass die Prüfer über die nötige Qualifikation und Erfahrung verfügen, um das Wissen des Prüflings fair und objektiv zu beurteilen. Das Prüfungsgremium setzt sich aus Dozenten (Tierphysiotherapeuten/Tierärzten) und/oder des Prüfungsausschusses des TPVD e.V. zusammen.

Eine Prüfung durch den Berufsverband TPVD e.V. dient dem Nachweis über die fachliche Qualifikation eines Tierphysiotherapeuten.

3. Fachwissen, Ausbildungsinhalte und Umfang

Das Fachwissen muss vom Prüfling, im Rahmen eines fundierten Studienlehrgangs, an Instituten/Schulen erlangt worden sein, deren Ausbildungsinhalte und Ausbildungsumfang **in Theorie und Praxis**, den **Qualitätskriterien des Verbandes** entsprechen. Der Verband dabei großen Wert auf die Erfahrung und auf hohe fachliche Qualifikation der Ausbildungsstätte in Bezug auf die Ausbildung von Tierphysiotherapeuten.

Eine Liste der grundlegenden Themen als Mindestanforderung an die Ausbildungsinhalte und detaillierte Auflistung der möglichen **Prüfungsthemen der Verbandsprüfungen** sind in **Anlage 1** aufgeführt.

Im Einzelnen können Vereinbarungen zu Prüfungsthemen mit Schulen/Instituten, in Anlehnung an deren Ausbildungsinhalte, getroffen werden. Die Vereinbarungen werden entsprechend als gesonderte **Anlage** an die Prüfungsordnung angefügt. Änderungen/Absprachen darüber hinaus bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

4. Prüfungbestandteile (allgemein)

Eine Abschluss Prüfung besteht aus **drei** Teilen:

- **Schriftliche Prüfung 1 + 2:**
 - 1) Multiple Choice Test (125 Fragen)
 - 2) schriftliche Praxisfälle (Pferd und/oder Hund)
- **Praktische Prüfung 1+2:**
 - 1) Technikprüfung (Behandlungstechnik)
 - 2) Halterbefragung/Behandlung eines Tieres (Praktischer Praxisfall)
- **Facharbeit** (Abgabe spätestens **8 Wochen** vor der schriftlichen Prüfung in 2facher Ausgabe)

5. Anmeldung und Fristen

Die **fristgerechte schriftliche Anmeldung zur Prüfung** über ein Anmeldeformular (Eingang 8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung) beim TPVD e.V., ist Voraussetzung für eine Zulassung zur schriftlichen /praktischen Prüfung. Die entsprechenden Anmeldeformulare finden sich im Download-Bereich der TPVD Website unter: www.tpvde.de/downloads

Die Anmeldung muss mittels dem als Download zur Verfügung gestelltem Anmeldeformular erfolgen und rechtzeitig per E-Mail an **info@tpvd.de** oder **per Post (Einwurf-Einschreiben!) 8 Wochen** vor Prüfungstermin an die angegebene Verbandsadresse gesendet werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein ausreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist z.B. eine schwerwiegende Erkrankung, diese muss durch einen Arzt mittels Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bestätigt werden. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, einer Abmeldung von der Prüfung zuzustimmen. Für Absagen einer Prüfung durch ein Institut/Schule gelten die gleichen Bedingungen wie für die Prüflinge in Bezug auf die einzuhaltenden Fristen.

6. Prüfungsgebühren

Die **fristgerechte Bezahlung der Prüfgebühren** (8 Wochen vor der Prüfung) ist Voraussetzung für eine Zulassung zur Prüfung. Die Festlegung der Prüfungsgebühr obliegt dem Vorstand des TPVD e.V.. Sie kann den Anmeldeformularen entnommen werden. Die Prüfungsgebühr ist nach Eingangsbestätigung der Anmeldung zur Prüfung, **innerhalb von 7 Tagen** auf das Verbandskonto einzuzahlen. Die Zahlungsmodalitäten und Fristen sind den entsprechenden Anmeldeformularen zu entnehmen. **Die Gebührenordnung für Prüflinge findet sich als Anlage 4 zu der Prüfungsordnung.**

7. Abgabe der Facharbeit

Die **fristgerechte Abgabe der Facharbeit** (8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung) ist Voraussetzung für eine Zulassung zur schriftlichen/praktischen Prüfung. Ausser, es wurde zuvor eine Verlängerung der Abgabefrist für die Facharbeit schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt und bewilligt. Die Abgabe hat, nach bewilligter Verlängerung, **spätestens am Prüftag** zu erfolgen. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

8. Prüfungsablauf und Benotung

Zum Bestehen einer Prüfung, und Erhalt des Abschlusszertifikates und Zeugnisses, müssen **alle Prüfungsteile** mindestens mit der **Note 4,0** bestanden sein. Basis der Auswertung der Noten ist der **Notenschlüssel der IHK NRW (s. Anlage)**.

Schriftliche Prüfungen (1 und 2)

Beide Teile der schriftlichen Prüfung werden von einer Aufsichtsperson beaufsichtigt. Während der Prüfung sind Mobilfunkgeräte/PC/Tablets vom Prüfling auszuschalten und bei der Aufsichtsperson bis zur Abgabe der Prüfungsunterlagen zu hinterlegen. Schreibpapier wird dem Prüfling vom Verband gestellt.

Täuschungsversuche führen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung. Die Prüfung wird in diesem Fall als NICHT BESTANDEN gewertet. Nach Abgabe der Prüfungsbögen hat der Prüfling leise die Räumlichkeiten zu verlassen.

Die Beurteilung und die Benotung der schriftlichen Prüfteile erfolgt durch den Prüfungsausschuss des TPVD bzw. von zwei vom TPVD Prüfungsausschuss bestellten Prüfern nach dem **4 Augen Prinzip**. Die Ergebnisse werden auf den Prüfbögen von **beiden Prüfern dokumentiert**. Bei Ungereimtheiten entscheidet die Bewertung des/der Vorsitzenden des TPVD Prüfungsausschuss`.

8. Prüfungsablauf und Benotung

1) Multiple Choice (MC)

Der Multiple Choice-Teil einer **Zwischenprüfung setzt sich aus 80 Fragen** zusammen. In der Regel kann **nach der Hälfte der Ausbildung** eine Zwischenprüfung, nach dem, zu dem Zeitpunkt aktuellen Ausbildungsstand, abgelegt werden. Eine **Abschlussprüfung beinhaltet Fragen zu jedem Themengebiet der Ausbildung (gesamt 125 Fragen)** in Anlehnung an deren Ausbildungsinhalte. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit, Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt. Für eine gar nicht beantwortete Frage erhält der Prüfling keine Punkte. **Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung.**

2) Praxisfälle

In diesem Prüfungsteil erhält der Prüfling einen bzw. zwei Praxisfälle zur Bearbeitung. Sie beziehen sich entweder auf Hund oder Pferd bei Ausbildungen die nur eine Tierart beinhalten, bzw. auf Hund und Pferd bei Ausbildungen zu beiden Tierarten. Im Praxisfall wird eine Erkrankung vom Verband vorgegeben, die der Prüfling bearbeiten muss.

Sollte der Prüfling bei seiner Ausbildung **Pferd und Hund** gewählt haben und **einen der beiden Praxisfälle nicht bestanden** worden sein, so sind bei einer **Wiederholungsprüfung/Nachprüfung beide Praxisfälle** zu wiederholen.

Es wird eine Definition der Krankheit, deren Ursachen und Symptome erwartet. Außerdem sind alle in der Ausbildung behandelten physiotherapeutischen Therapien für diese Krankheit zu nennen und zu beschreiben.

Dem Prüfling steht für die Prüfungsteile (Pferd und Hund) ein Zeitrahmen von maximal 3 Stunden zur Verfügung, bei einer Tierart (Pferd oder Hund) von maximal 1,5 Std. zur Verfügung.

Praktische Praxis Prüfung

Sind vom prüfenden Ausbildungsinstitut sowohl Hund als auch Pferd Ausbildungsinhalt, wählt der Prüfling schon bei seiner Anmeldung zur Prüfung zu welcher Tierart er in der praktischen Prüfung geprüft werden möchte. Beide Teile der praktischen Prüfung werden von **2 Prüfern (1 Hauptprüfer, 1 Nebenprüfer oder Tierarzt) je Prüfling** durchgeführt. Die Prüfungsteile werden gesondert protokolliert.

Definition Hauptprüfer: Leitet den TN durch die Praktische Prüfung, stellt die Prüfungsfragen und ist in der Prüfung Ansprechpartner für den TN.

Definition Nebenprüfer: Beteiligt sich nicht aktiv über Fragen an Prüfung, führt grundsätzlich Protokoll oder mimt Patientenhalter. **Nebenprüfer kann**, auf Wunsch des Ausbildungsinstitutes, **ein Tierarzt sein.**

1) Behandlungstechnik / Technik Prüfung

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgaben, die er dann an die Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens sind **4 Teile**, die vom den Prüfern abgefragt werden.

Dieser Prüfungsteil setzt sich wie folgt zusammen:

- Anatomie passives Bewegungssystem
- Anatomie aktives Bewegungssystem
- Massagetechniken
- Eine physiotherapeutische Behandlungstechnik

Jeder dieser Prüfungsteile wird einzeln bewertet und dann zu einer Gesamtnote für diesen Teil zusammen gefasst. Zum Bestehen dieses Prüfungsteils müssen **mindestens drei Teile mit der Mindestnote 4,0** bewertet sein. **Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.**

Praktische Praxisprüfung

2) Praktischer Praxisfall / Halterbefragung und Behandlung

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgabe, die er dann an die Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens ist ein praktischer Fall, bei dem der Prüfling zeigen soll, dass er in der Lage ist, eine komplette Halter/Patientensituation fachlich korrekt zu lösen und eine Behandlung eigenständig durchzuführen.

Er muss seine Fähigkeiten in folgenden Bereichen unter Beweis stellen:

- Halterbefragung
- Genaue Definition des Problems inkl. Symptomen und möglichen Ursachen
- Vorgehensweise des Therapeuten
- Gezeigte Therapien / Behandlungsablauf

Die Professionalität des Prüflings, die sich z.B. auch in der Körperhaltung und dem Auftreten widerspiegelt, wird hier mit bewertet!

Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschlüsse und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären. **Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.**

9. Facharbeit (Abschlussarbeit)

Eine Facharbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung und wird von dem Absolventen eigenständig erstellt und ausgearbeitet. Die Facharbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling in der Lage ist ein Thema aus dem Bereich der Tierphysiotherapie umfassend zu bearbeiten. Er soll zeigen, dass er Zusammenhänge zwischen Physiologie, Pathologie, Nutzung des Patienten und der sich daraus ergebenden physiotherapeutischen Behandlung erkennen kann.

Facharbeitsthemen:

Die Arbeit soll sowohl die Theorie zum gewählten Thema als auch die Umsetzung in der physiotherapeutischen Arbeit darlegen. In der Titelwahl und in der Gliederung müssen die Fragestellung und die Zielrichtung der Ausarbeitung klar zum Ausdruck kommen. Schon hier muss der "rote Faden" der Arbeit klar erkennbar sein.

Vorab wird das Facharbeitsthema und eine grobe Gliederung dem TPVD unter info@tpvd.de eingereicht. Die Abschlussarbeit muss den (**in Anlage 2**) dargelegten Rahmenbedingungen entsprechen.

Das Thema der Abschlussarbeit kann frei gewählt oder der **Themenliste des Verbandes** entnommen werden (**Anlage 2**). **Es ist (vom Ausbildungsinstitut) darauf zu achten, dass die Themen nicht doppelt/mehrfach belegt werden.** Das Thema muss in einem engen Zusammenhang zur Tierphysiotherapie stehen.

- Eine Reproduktion eines Skriptes oder Literatur/Internet ist unzulässig.
- Zitate sind, im vorgegebenen Rahmen (Zitatkennzeichnung, Quelle etc.), vereinzelt erlaubt.
- Skizzen oder Kopien aus Literatur/Internet sind zu kennzeichnen und vereinzelt erlaubt.
- Es sollte mindestens 1 Praxisfall dokumentiert werden.
- Eigene vorher/nachher Fotos sind wünschenswert.

Abgabefristen der Facharbeiten (Präparate):

Die **fristgerechte Abgabe der Facharbeit** (8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung) ist **Vorraussetzung für eine Zulassung zur schriftlichen/praktischen Prüfung**. Sie ist bei der Prüfungskommission des TPVD in **2-facher** gebundener Ausführung per EINWURFEINSCHREIBEN einzureichen. Bei Präparaten die schriftliche Ausarbeitung, das Präparat selbst ist 8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung beim Ausbildungsinstitut zur Benotung zu hinterlegen. Die Empfänger Adresse wird dem Prüfling rechtzeitig mitgeteilt.

In **Ausnahmefällen kann eine Verlängerung** der Abgabefrist für die Facharbeit schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt werden.

Die Abgabe der Facharbeit hat, nach bewilligter Verlängerung, jedoch **spätestens am Prüftag** zu erfolgen.

Ist die **Facharbeit nicht spätestens am Prüftag** eingegangen, gilt die Prüfung in ihrer Gesamtheit, in diesem Falle **wegen unentschuldigter Unvollständigkeit und Versäumnis seitens des Prüflings als nicht bestanden**. Die Prüfgebühren werden nicht erstattet. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

Korrektur der Facharbeiten und Benotung:

Die Facharbeiten werden von zwei erfahrenen Tierphysiotherapeuten / Dozenten / Prüfer unabhängig voneinander bewertet. Bei Ungereimtheiten kann ein dritter hinzugezogen werden. Die Erkennung der Eigenständigkeit und Professionalität der Ausarbeitung wirkt sich wesentlich auf die Benotung aus.

Falsch dargestellte Behandlungen, Therapien, Sachverhalte wirken sich negativ auf die Benotung aus. Maßnahmen, die eine absolute Kontraindikation darstellen, oder eine falsch durchgeführte oder unzureichende Behandlung des Tieres, führt zum NICHT BESTEHEN der Facharbeit.

Das letzte Wort und maßgeblich für die Benotung ist die Korrektur durch den Verband. Es zählt letztendlich hier die Beurteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Bei Prüflingen mit (fristgerecht) eingereichten Facharbeiten, welche als NICHT BESTANDEN benotet wurden, sind zur schriftlichen und praktischen Prüfung zugelassen. Die Facharbeit ist, als nicht bestandener Prüfteil, innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen. Danach verfällt der Anspruch auf Zertifikat und Zeugnis, auch wenn die restlichen Prüfteile bestanden wurden. In dem Falle muss die gesamte Abschlussprüfung wiederholt werden. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

Aufbau der Abschlussarbeit

Für den Aufbau des Dokumentes gibt es eine feste Formvorgabe, die der Autor einhalten muss.

Deckblatt mit:

- Name des Ausbildungsinstitutes
- Studiengang/Kurs/Jahr
- Titel der Abschlussarbeit
- Erstellungs-Datum
- Name des Verfassers mit Adresse

Gliederung mit:

- Inhaltsangabe der Abschlussarbeit
- Inhalt der Abschlussarbeit

Anhang mit:

- Literatur- und Quellenverzeichnis (Bitte vergessen Sie nicht, im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben: www., Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite)
- Versicherung der eigenständigen Erstellung mit Datum und Unterschrift

10. Nicht bestandene Prüfungsteile

Nicht bestandene Prüfungsteile können, in einem Zeitraum von **zwei Jahren, maximal zweimal** nachgeholt werden. Die Nachprüfungen finden zu den Terminen der regulären Prüfungen statt und können auch an einem anderen Prüfungsort, institutsunabhängig nachgeholt werden. Die bestandenen Prüfungsteile bleiben bestehen und müssen nicht noch einmal erbracht werden. Sollte der Prüfling bei seiner Ausbildung **Pferd und Hund** gewählt haben und **einen der beiden Praxisfälle nicht bestanden** worden sein, so sind bei einer **Wiederholungsprüfung/Nachprüfung beide Praxisfälle** zu wiederholen.

Bei Prüflingen mit **(fristgerecht) eingereichten Facharbeiten**, welche als NICHT BESTANDEN benotet wurden, sind zur schriftlichen und praktischen Prüfung **zugelassen**. Die Facharbeit kann, als nicht bestandener Prüfteil, innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden. Danach verfällt der Anspruch auf ein Verbands-Zertifikat und Zeugnis, auch wenn die restlichen Prüfteile bestanden wurden. In dem Falle muss die gesamte Abschlussprüfung wiederholt werden. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

11. Verbesserungsprüfung

Für **bestandene Prüfungsteile** kann **einmalig**, in einem Zeitraum von **maximal zwei Jahren**, eine Verbesserungsprüfung abgelegt werden. Ist das Ergebnis dieser zusätzlichen Prüfung schlechter geht das ursprüngliche Prüfungsergebnis in die Gesamtwertung der Prüfung ein. Die Kosten für diese zusätzliche Prüfung entsprechen denen der nachzuholenden Prüfungsteile. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

12. Nachprüfung

Die Anmeldung muss mittels dem als Download zur Verfügung gestelltem Anmeldeformular erfolgen und rechtzeitig (**8 Wochen vor Prüftermin**) per E-Mail an **info@tpvd.de** oder **per Post (Einwurf-Einschreiben!)** an die angegebene Verbandsadresse gesendet werden. Sie ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein ausreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist z.B. eine schwerwiegende Erkrankung, diese muss durch einen Arzt mittels Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bestätigt werden. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, einer Abmeldung von der Prüfung zuzustimmen.

Gebühr der Nachprüfung

Die Höhe der **Prüfungsgebühr** ist dem Anmeldeformular zur Nachprüfung zu entnehmen oder der **Anlage 4** Gebührenordnung.

13. Prüfungsstandort und Termine

Der Verband hält die Prüfungen an verschiedenen Standorten ab. Die Prüfungstermine werden in Abstimmung mit den jeweiligen Ausbildungsinstituten bzw. mit den Prüflingen (institutsunabhängig) vereinbart und rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Teilnahme an einem bestimmten Standort ist nicht zwingend erforderlich. Dieser kann variieren.

14. Absage / Terminverschiebung von Prüfungen

Absage durch den Verband

Der Verband behält sich vor, aus wichtigen Gründen die Prüfungen auf einen anderen Standort, auch nach erfolgter Anmeldung zu verlegen. Der Verband behält sich ebenso Terminverschiebungen für bereits angemeldete Prüfungen vor. Die Institute/Prüflinge werden hierüber rechtzeitig informiert. Der Verband behält sich eine Absage einer Prüfung, auch kurzfristig, aus wichtigen Gründen vor.

Bei einer Absage der Prüfung durch den Verband werden die Prüfgebühren zu 100% erstattet.

15. Absage / Abmeldung von einer Prüfung durch den Prüfling

Eine Stornierung der Prüfungsanmeldung **durch den Teilnehmer** (Prüfling) ist **ohne Angabe von Gründen** bis **spätestens 4 Wochen vor der Prüfung** beim Prüfungsausschuss des TPVD schriftlich möglich.

In diesem Fall werden die Prüfgebühren vom Verband zu 100% zurückerstattet.

Die Prüfung ist weiterhin offen und kann innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgelegt werden.

Nach Ablauf der 4 Wochen Frist ist nur noch eine Absage der Prüfung bzw. Nicht-Teilnahme an der Prüfung nach **Vorlage eines ärztlichen Attestes** möglich.

In diesem Fall werden die Prüfgebühren vom Verband zu 100% zurückerstattet.

Die Prüfung ist weiterhin offen und kann innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgelegt werden.

Erscheint ein Prüfling unentschuldigt nicht zur Prüfung, werden die Prüfgebühren nicht zurück erstattet. Die gesamte Prüfung wird in diesem Fall als nicht bestanden gewertet.

Sie kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal wiederholt werden.

16. Absage einer Prüfung durch eine Schule / Ausbildungsstätte

Für Absagen einer Prüfung durch ein Institut/Schule gelten die gleichen Bedingungen/Fristen wie für Prüflinge.

17. Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Facharbeit

Die Prüfungsunterlagen und Ergebnisse werden **zehn Jahre** durch den Verband aufbewahrt/archiviert.

Schriftliche Abschlussarbeiten werden in **einfacher Ausfertigung zehn Jahre** vom Verband aufbewahrt.

Die praktischen Arbeiten werden ggf. dem ausbildenden Institut als **Leihgabe für 10 Jahre** zur Verfügung gestellt. Der Prüfling hat nach **zehn Jahren** die Möglichkeit, die Rückgabe der Arbeiten schriftlich beim Verband/Institut einzufordern. Tut er dies nicht, gehen die Präparate in das Eigentum des jeweiligen Ausbildungsinstitutes bzw. des Verbands über.

Der Verband und das jeweilige Institut haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Zustand und die Vollständigkeit der Arbeiten.

18. Zertifikat und Zeugnis

Hat der Prüfling alle Prüfungsteile bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein **Zertifikat** über den erfolgreichen Abschluss des Studienlehrganges zum Tierphysiotherapeuten und ein **Zeugnis** über die erzielten Prüfungsnoten.

Diese Unterlagen berechtigen ihn in seiner Unternehmenspräsentation als „**TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut**“ aufzutreten. Darüber hinaus ist er berechtigt als "**Ordentliches Mitglied**" lt. Satzung dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten. Nach bestandener Prüfung darf der Prüfling mit dem **Zertifizierungs-Siegel des TPVD e.V.** werben. Die Datei für das Siegel wird auf Wunsch vom Vorstand an den Absolventen mit dessen Namen und Prüfljahr übermittelt.

19. Qualifikationsnachweis für Therapeuten „nicht angegliederter Ausbildungsinstitute“

Allgemeines

Um als "**ordentliches Mitglied**" lt. Satzung dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten, kann der Vorstand/ Prüfungsausschuss des TPVD im **Einzelfall einen Qualifikationsnachweis**, im Sinne einer Verbandsprüfung von **Tierphysiotherapeuten**, die von nicht angegliederten Ausbildungsinstituten ausgebildet wurden, fordern. Dieser ist angelehnt an die **Abschlussprüfung**, mit der Ausnahme, dass **keine Facharbeit** zwingend einzureichen ist.

Ziel dieser Vorgehensweise ist, dass alle Mitglieder des TPVD über das gleiche Niveau an Wissen verfügen.

Zertifikat Qualitätsprüfung

Hat der Prüfling **alle Teile der Qualifikationsüberprüfung** erfolgreich bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein **Zertifikat** über diesen Nachweis. Diese Unterlagen berechtigen ihn in seiner Unternehmenspräsentation als TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut aufzutreten.

Schüler von „nicht angegliederter Ausbildungsinstitute“

Schüler eines nicht angegliederten Ausbildungsinstitutes haben die Möglichkeit während ihrer Ausbildung als „**außerordentliches Mitglied**“ lt. Satzung aufgenommen zu werden. Sie haben entsprechende Studienverträge, Ausbildungsinhalte, Zertifikate/Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen dem TPVD vor der Aufnahme als Mitglied zur Prüfung der Qualitätskriterien zu übersenden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des TPVD.

Ziel dieser Vorgehensweise ist, dass alle Mitglieder des TPVD über das gleiche Niveau an Wissen verfügen.

Anlage 1 – Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen

Abschlussprüfung Übersicht

Themen der schriftliche Multiple-Choice-Prüfung (125 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
- Lymphdrainage
- Stresspunktmassage
- Massage- und Bewegungsübungen
- Huf und Sattel
- Therapie Massage und Bewegungsübungen
- Thermo-, Photo- und Elektrotherapie
- Tierschutzgesetz
- Tiergesundheitsgesetz

Zwischenprüfung Übersicht

Themen der schriftliche Multiple-Choice-Prüfung (80 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion

Abschlussprüfung

Themen der Prüfungen (Multiple Choice) Detail

• Anatomie

Zellehre, Knorpel, Knochenaufbau und Knochenmark, Bindegewebe, ZNS, Gehirn, Herz, Lunge, Rückenmark, Innervation (Welche Nerven, welche Nerven versorgen welche Muskeln), Schmerzen, Atmung, Energie, Muskulatur, Übersetzung (Latein/deutsch) Bezeichnungen Knochen/Gelenke Lage/Funktion/Gelenkart/Bewegung der Gelenke, Knochenpunkte, Sehnen, Bänder, Faszien.

• Pathologie

Erkrankungen Pferd/Hund von Sehnen, Bänder, Muskulatur, Nerven, Bewegungseinschränkungen, neurologisch, Ursachen und Symptome und Gangbild, Gallen, Tendinitis, Myopathien, Myogelosen, Schleimbeutel, etc.

• Befundung

Gangbildanalyse, Gangarten, Exterieurbeurteilungen, Typen/Rassen,

Themen der Prüfungen (Multiple Choice) Detail

- **Muskelfunktion**

Aufbau, Einteilung, Ursprung, Ansatz, Funktion,

- **Lymphdrainage**

Allgemeine Lymphologie, Grundlagen, Lymphknoten Hund/Pferd, Griffe der Lymphdrainage, Erkrankungen des Lymph. Systems, Indikationen, Kontraindikationen, Durchführung von kompletter Lymphdrainage Behandlung, zu bestimmten Erkrankungen

- **Stresspunktmassage Pferd**

Allgemein, Lokalisation der Stresspunkte, Muskel, Symptome, Beschwerden, Dehnung, Durchführung,

- **Massage- und Bewegungsübungen**

Massagegriffe, Faszientechniken, Durchführung und Anwendung, Muskulatur, Gewebe, Bänder, Sehnen, Warmup, Cooldown, passive und aktive Bewegungsübungen (Bodenarbeit, Cavaletti, Stangenarbeit, propriozeptives, isometrisches und taktiles sensomotorisches Training, Traktionen, Approximativen, Dehnungsübungen)

- **und Therapie Massage und Bewegungsübungen (s.o.)**

Welche Therapie bei welcher Erkrankung? Indikation, Ziele, Kontraindikation

- **Huf/Pfote/Sattel**

Bezeichnungen, Strukturen, Aussehen, Erkrankungen des Hufes, Pfoten/Hufstellung, Sattelarten, Bestandteile des Sattels

- **Thermo-, Photo- und Elektrotherapie**

Welche Verfahren gibt es? Definitionen, Grundlagen, bei Anwendung am Tier zu beachten, Indikationen und Kontraindikationen, Durchführung der Verfahren, TENS, EMS, IFT, welche Stromformen gibt es und wo werden diese eingesetzt, Ultraschall, Iontophorese, Phonophorese, konstante Galvanisation, Lasertherapie, Magnetfeldtherapie, Thermoverfahren (Wärme und Kälte, Wasser), wie werden die einzelnen Verfahren eingesetzt (Durchführung)

- **Tierschutzgesetz**

Bedeutung, Anwendung, Schmerzen, Schäden, Betäubung, Behandlung durch den TP

- **Tiergesundheitsgesetz**

Bedeutung, Anwendung, Seuchen, Definitionen, Krankheiten, Meldepflichten, Behörden, Pflicht des TP

Zusätzlich mögliche Fragen:

Worauf hat der/die Therapeut:in besonders zu achten (Körperhaltung, Auftreten, Durchführung, Haltergespräche, Therapiepläne erstellen)

Schriftliche Praxisfälle

Hund, z.B.:

- Arthritis
- Arthrose
- Geriatrischer Hund
- HD
- Patellaluxation
- etc.

Anlage 1 – Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen

Schriftliche Praxisfälle

Pferd, z.B.:

- Arthritis
- Arthrose
- Hufrollenentzündung
- Kissing Spines
- Muskelfaserriss
- etc.

Praktische Prüfung

1) Technikprüfung

z.B.:

Passiver Bewegungsapparat

Alle Bony Landmarks Kopf, Vordergliedmaße, Thorax

Aktiver Bewegungsapparat

(4 Muskeln benennen und zeigen)

Ursprung, Ansatz, Funktion, Topographie

Massagegriffe

Griffe, Wirkung, Ausführung

2) Halterbefragung und Durchführung einer Behandlung

- Auftreten / Eindruck (Körpersprache, Haltung, Professionalität) des Therapeuten
- Halterbefragung (welche Fragen sind bei diesem Problem besonders wichtig und müssen unbedingt gestellt werden?)
- Genaue Definition des Problems (Symptome, mögliche Ursachen)
- Was tun (Vorgehensweise)?
- Therapie
- Empfehlungen / Hausaufgaben / Trainingsanleitungen für Besitzer

Hund – Vom Patientenhalter genanntes Problem

z.B.:

- *Hund braucht die physiotherapeutische Behandlung nach einer Kreuzband OP*
- *Hund hatte einen Muskelfaserriss (M.serratus ventralis)*
- *Hund wird alt, er bewegt sich nicht mehr so gerne.*
- *Hund hat ein Lymphödem am Bauch*
- *Hund braucht die tierphysiotherapeutische Behandlung nach einem Bandscheibenvorfall.*
- *Beim Hund ist ein HD diagnostiziert worden. Der TA hat uns die Physiotherapie empfohlen*

Praktische Prüfung - Halterbefragung und Durchführung einer Behandlung

Pferd – Vom Patientenhalter genanntes Problem:

z.B.:

- *Pferd läuft in der letzten Zeit so steif. Der Tierarzt hat die Vorderbeine geröntgt und gesagt, es seien Veränderungen an der Hufrolle.*
- *Pferd hatte vor 3 Tagen eine Azoturie. Heute hat der Tierarzt sein OK für die tierphysiotherapeutische Betreuung gegeben.*
- *Pferd schlägt beim Reiten immer mit dem Kopf.*
- *Pferd hat ein Lymphödem an der rechten Hintergliedmaße.*
- *etc.*

Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit)

Themen

Falls Sie eigene Ideen für interessante Facharbeiten haben, lassen Sie uns die bitte wissen und senden ihren Vorschlag an: info@tpvd.de

Allgemein

- „Es ist doch nur ein Tier...“ Trauernde Patientenhalter in der Physiotherapie

Pferd

- Wanderreiten
- Distanzreiten
- Hochleistung im Pferdesport (Galopprennen, Trabrennen etc.)
- Arbeit mit dem Wasserlaufband (Befragung von Betreibern)
- Untersuchung zur idealen Rückenlinie des Pferdes (Fotodokumentation mit Diskussion)
- Gangbildanalysen Pferd (Videodokumentation)
- Muskelreizpunkte in der Elektrotherapie - Pferd (Nerveneintrittsstellen)
- Nervenreizpunkte in der Elektrotherapie - Pferd
- I/t-Kurven-Erstellung
- Magnetfeld in der Praxis (Befragung von Betreibern, eigene Untersuchungsreihe)
- Sattelanpassung (Serienuntersuchung)
- Testreihe Satteluntersuchung mit dem Sattelpad (Selbstbau)
- Knochenpräparation (nach Anleitung)
- Sehnenpräparation (nach Anleitung)
- Muskelpräparation (nach Anleitung)
- Gefäßpräparation
- Organpräparation in Formalin
- Hufanomalien Präparation
- Modellherstellung (Herz, Gelenk, pathologische Veränderung etc. aus Plastilin o.ä.)
- Muskelsektion (Video)
- Bodenarbeit im physiotherapeutischen Kontext (Video)
- Bewegungsapparat und Ernährung
- Bandagen am Pferd, Schaden oder Nutzen?
- Die optimale Rückenlinie
- Geht das Pferd durchs Genick? Ganaschenfreiheit/ Reiterfehler etc.

Videodokumentation

- Videodokumentation der Erkrankungen des Bewegungsapparates

Themen

Hund

- Gangbildanalysen (Videodokumentation)
- Hundesport und seine speziellen Belastungen für den Bewegungsapparat
- Schwimmen in Plastikbällen als Bewegungstherapie für den Hund
- Laufbandarbeit mit dem Hund
- Muskelreizpunkte in der Elektrotherapie - Hund (Nerveneintrittsstellen)
- Nervenreizpunkte in der Elektrotherapie - Hund
- I/t-Kurven-Erstellung - Hund
- Knochenpräparation (nach Anleitung)
- Sehnenpräparation (nach Anleitung)
- Muskelpräparation (nach Anleitung)
- Organpräparation in Formalin
- Modellherstellung (Herz, Gelenk, pathologische Veränderung etc. aus Plastilin o.ä.)
- Muskelsektion (Video)
- Der Hundexpander – eine wirksame Hilfe bei Paresen?
- Tape-Verbände beim Hund (französischer Text zur HD vorhanden)
- Rollwagen, Prothesen & Co – Zusammenarbeit mit dem Orthopädietechniker (Buchprojekt)
- Videodokumentation der Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Aerosole und Aromen (Darstellung der wissenschaftlichen Begründung für den Einsatz von Aerosolen und Aromen und deren Sinn im Rahmen rehabilitativer und konservativer schmerztherapeutischer Maßnahmen)
- Klang- und Farbtherapie
- Präsentation auf PC: Schichtweise Dokumentation der Strukturen des Hundekörpers (Haut, oberflächliche, mittlere, tiefe Muskulatur, Skelett, Organe)
- Bauanleitung für einen Rollwagen
- Konstruktion einer Hängevorrichtung für tetraplegische Hunde
- Bauanleitung für einen höhenverstellbaren tragbaren Massagetisch
- Schmerzbehandlung in der Physiotherapie bei orthopädischen Erkrankungen des Hundes

Andere:

Physiotherapie Katze

Physiotherapie Kleintier

Aufbau der Abschlussarbeit

Für den Aufbau des Dokumentes gibt es eine feste Formvorgabe, die der Autor einhalten muss.

- Deckblatt mit
- Name des Ausbildungsinstitutes
- Studiengang/Kurs/Jahr
- Titel der Abschlussarbeit
- Erstellungs-Datum
- Name des Verfassers mit Adresse
- Gliederung mit
- Inhaltsangabe der Abschlussarbeit
- Inhalt der Abschlussarbeit
- Anhang mit
- Literatur- und Quellenverzeichnis (Bitte vergessen Sie nicht, im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben „Text xyxybyyj ... „ (Quelle: www.hsjhjh, Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite) oder Zitat: „....Text wortwörtlich“ (Quelle: www.hsjhjh, Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite)
- Versicherung der eigenständigen Erstellung mit Datum und Unterschrift

Umfang und Form

- geschrieben wird in 12 Punkt Arial mit einem Zeilenabstand von 1,5
- die Ränder sollen oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 3,5 cm, rechts 2,5cm betragen
- die Arbeit muss zwischen 25 und 30 DIN A4-Seiten umfassen
(bei sehr umfangreichen Themen in Ausnahmefällen bis zu 60 Seiten)
- beinhaltet die Arbeit viele Abbildungen, so werden diese pauschal als 2 Seiten gezählt.
- die schriftliche Abschlussarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung zu erstellen
- beide Exemplare sind spätestens 8 Wochen vor der praktischen Prüfung per EINWURF-Einschreiben zu senden. Die Empfängeradressen werden den Teilnehmern rechtzeitig zuvor bekannt gegeben.

Besondere Vorgaben für die Erstellung von Präparaten als Facharbeit

- zu der Abschlussarbeit zählen das Präparat selbst
- eine schriftliche Ausarbeitung, in der die zur Präparation verwendete Methode auf ca. 2 DIN A4 –Seiten dargestellt wird
- der Präparationsverlauf muss mit Fotos in der schriftlichen Ausarbeitung dokumentiert werden
- die Fotos müssen darüber hinaus auch den Prüfling eindeutig identifizieren
- die praktischen Facharbeiten (Präparate) werden persönlich, oder bruchsicher per Post an die ausbildende Schule oder den TPVD e.V. übermittelt. Die Empfängeradressen werden den Teilnehmern rechtzeitig zuvor bekannt gegeben.

Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien für das Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“

Allgemeines

Studenten des Ausbildungsinstitutes „Vet Physiocation“ müssen als Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung das erfolgreiche Bestehen einer **Zwischenprüfung** nachweisen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Prüfungsordnung.

Die Zwischenprüfung besteht aus einer **schriftlichen Multiple-Choice-Prüfung**. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung.

Themen der Zwischenprüfung (Multiple Choice – 80 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion

Themen der schriftlichen Abschlussprüfung (Multiple Choice – 125 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
- Lymphdrainage
- Stresspunktmassage
- Massage- und Bewegungsübungen
- Huf und Sattel
- Therapie Massage und Bewegungsübungen
- Thermo-, Photo- und Elektrotherapie
- Tierschutzgesetz
- Tiergesundheitsgesetz

Die hier aufgeführten Themenbereiche sind verbindlich. Sonderabsprachen zwischen dem Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“ und seinen Studenten haben keine Gültigkeit.

Anlage 4 - Gebührenordnung des TPVD e.V. für Prüflinge (ab Oktober 2022)

Die **Gebührenordnung** des TPVD e.V. ist verbindlich. Sie ist Bestandteil der TPVD **Prüfungsordnung**. Prüfungen werden ab einer Anzahl von mindestens 6 Teilnehmern abgenommen. Ggf. sind Prüfungen zusammen zu legen. Dies gilt insbesondere für Nachprüfungen.

Qualifikationsprüfung / Kenntnisprüfung für Tierphysiotherapeuten mit abgeschlossener Ausbildung (institutsunabhängig)

- ohne Facharbeit 300,00 €
- mit Facharbeit 350,00 €

Zwischenprüfung (ZP) Theorie Multiple Choice (MC)

- 100,00 €

Abschlussprüfung (AP) Theorie, Praxis, Facharbeit

- 350,00 €

Nachprüfung / Wiederholungsprüfung

- Multiple Choice (ZP oder AP) 80,00 €

Schriftliche Praxisfälle Pferd / Hund

- 80,00 €

Praxis Technikprüfung

- 100,00 €

Praktischer Praxisfall Pferd oder Hund

- 100,00 €

Facharbeit (neu, zusätzliche Korrektur)

- 20,00 €